



Amt für Mobilität und Tiefbau

15.05.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Julius Fluchtmann

Telefon: 492-6659

FluchtmannJ@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

WLE-Haltepunkt Halle Münsterland  
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

03.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
18.06.2025	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung

Der aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11272 Blatt 1(1), Anlage 1) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.400.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 1.260.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	4013	Haltepunkte des SPNV			
Auszahlungen			2026 2027	750.000 650.000	
Einzahlungen			2026 2027	675.000 585.000	90% der zuwendungs-fähigen Kosten
<b>Saldo</b>				<b>140.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 teilweise bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2026/2027 werden die Haushaltsansätze an die voraussichtlichen Einzahlungen und Auszahlungen angepasst. Der Mehrbedarf gegenüber der bisherigen Veranschlagung wird innerhalb des investiven Budgets des Dezernates für Planung, Bau und Wirtschaft kompensiert.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2028 ff.	31.500	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2028 ff.	14.000	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2028 ff.	35.000	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2028 ff.	2.100	Folgeaufwand
Saldo der Folgekosten p.a.				19.600	

Die Folgekostenberechnung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

## Begründung:

### 1. Voraussetzungen

Die Maßnahmen, die im Zuge dieses Projektes durchgeführt werden, stehen in Verbindung mit der Reaktivierung der Bahnstrecke von Münster nach Sendenhorst, welche durch die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) geplant wird.

Die in dieser Vorlage beschriebene Planung ist Teil der in der Berichtsvorlage V/0282/2025 benannten Verkehrsstationen entlang der WLE-Strecke auf dem Stadtgebiet Münster. Genauere Informationen zu den Voraussetzungen sind der Berichtsvorlage zu entnehmen.

Die Flächen des Haltepunktes „Halle Münsterland“ liegen größtenteils in gewidmeten Verkehrsflächen. Teile der Planung liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 139 „Industrieweg“. Dort sind die betroffenen Bereiche als öffentliche Wegefläche festgesetzt.

Eine Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen ist nicht erforderlich.

### 2. Beschreibung der Baumaßnahme

#### Planung WLE:

An der Lippstädter Straße, hinter dem „Parkhaus Cineplex“ (Haus.-Nr. 10), entsteht auf einer unbefestigten Fläche der von der WLE geplante Bahnsteig für den Haltepunkt „Halle Münsterland“. Durch

die WLE wurde ungefähr in der Mitte des Bahnsteiges eine Rampe eingeplant, damit dieser Bahnsteig barrierefrei an das öffentliche Wegenetz der Lippstädter Straße angebunden ist. Zusätzlich zu der Rampe erhält der Bahnsteig am Anfang und am Ende jeweils eine Treppenanlage.

Neben der Errichtung des Bahnsteigs erneuert die WLE ebenfalls den Bahnübergang Industrieweg / Lippstädter Straße. Der Bahnübergang erhält eine neue Beschränkung. Ebenfalls wird der Radweg, Gehweg und die Fahrbahn im Bereich des Bahnübergangs durch die WLE leicht angepasst und mit der Planung der Stadt Münster abgestimmt.

In den vorliegenden Planunterlagen (Anlage1) ist die Planung der WLE nachrichtlich in Rot dargestellt.

#### Mobilstation:

An dem geplanten WLE-Haltepunkt „Halle Münsterland“ entsteht eine Mobilstation, welche den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) mit weiteren Mobilitätsangeboten des Umweltverbundes (Rad- und Fußverkehr) verknüpft.

Um dies zu erreichen, wird die an dem Standort vorhandene unbefestigte Fläche, welche derzeit hauptsächlich zum Parken genutzt wird, größtenteils mit grauem Betonstein mit den Maßen 24/12/8 cm gepflastert. Um die gesamte Fläche zur Mobilstation umzubauen, ist ein Grunderwerb von ca. 144 m<sup>2</sup> notwendig. Das Amt für Immobilienmanagement (Amt 23) führt derzeit Verhandlungen mit dem Eigentümer.

Um den Radverkehr mit dem SPNV auf der WLE-Strecke zu verbinden, wird zuzüglich zu insgesamt 52 Fahrradanhängern mit Platz für 104 Fahrräder, eine Leezenbox mit Platz für 120 Fahrräder und einem Gründach errichtet. Der Betrieb der Leezenbox erfolgt durch die Stadtwerke Münster GmbH. Die Leezenboxen verfügen entsprechend der Vorlage V/0589/2023 über das Buchungs- und Zugangssystem radbox.NRW.

Ebenfalls werden zwei Lastenradstellplätze und eine „Shared-Mobility-Fläche“, welche das Abstellen von Leihfahrzeugen wie E-Scooter oder Leihräder ermöglicht, errichtet.

Das auf der Mobilstationsfläche anfallende Niederschlagswasser wird in einer 24 cm breiten Flussbahn gesammelt und von dort in Rinnenabläufe und in einer der beiden neu geplanten Baumscheiben geleitet.

Damit die Mobilstation und auch der WLE-Bahnsteig von allen Menschen erreicht werden kann, wird neben Bordsteinabsenkungen in den Zuwegungen zur Mobilstation auch ein Blindenleitsystem aus Bodenindikatoren (Rippen- und Noppenplatten) eingebaut, welche blinde und sehbehinderte Menschen zu den Treppenanlagen des Bahnsteigs leiten.

#### Lippstädter Straße:

Um eine sichere Erschließung des WLE-Haltepunktes „Halle Münsterland“ und dessen Mobilstation zu erreichen, werden auch Maßnahmen im Kurvenbereich der Lippstädter Straße zwischen der Zufahrt in das „Parkhaus Cineplex“ und dem Knotenpunkt Lippstädter Straße / Industrieweg vorgenommen.

Da die Lippstädter Straße mit einer Breite von teilweise über 13,00 m für eine, in den meisten Bereichen dreistreifige Fahrbahn überdimensioniert ist, wird die Fahrbahn im Kurvenbereich zugunsten der Nebenanlagen verschmälert.

Sie wird sich in Zukunft weiterhin aus zwei Hauptfahrspuren und einer Linksabbiegespur zusammensetzen. Dabei ist die Linksabbiegespur in unterschiedlichen Ausbaubereichen zum einen für den Verkehr in Richtung Albersloher Weg und zum anderen für den Verkehr in Richtung Industrieweg bzw. dem Grundstück des „MCC Halle Münsterland“ vorgesehen.

Die Hauptfahrstreifen erhalten Breiten zwischen 3,00 m und 3,75 m. Der Linksabbiegestreifen, welcher zur Zufahrt auf das Gelände der „MCC Halle Münsterland“ dient, wird in einer Breite von 3,00 m hergestellt.

Der durch die Verschmälerung der Fahrbahn der Lippstädter Straße gewonnene Platz kommt den Nebenanlagen zugute. So können die straßenbegleitenden Radwege, die im Bestand lediglich eine

Breite zwischen 1,50 m und 1,75 m besitzen, eine durchgängige Breite von 2,00 m erhalten. Die Radwege werden aus rotem Betonstein mit den Maßen 24/12/8 cm hergestellt. Die Trennung zwischen Fahrbahn und Radweg wird durch Bordsteine und einem 50 cm breiten Sicherheitstrennstreifen aus anthrazit-farbenden Betonsteinen mit den Maßen 24/12/8 cm erzielt.

Die Gehwege entlang der Lippstädter Straße erhalten, soweit möglich, eine Breite von mindestens 2,00 m und werden aus Betonsteinen mit den Maßen 24/24/8 cm erstellt. Auf der, dem Grundstück des „MCC Halle Münsterland“ zugewandten Seite, kann eine Breite von 2,00 m jedoch aufgrund der bestehenden Baumscheiben nicht durchgängig eingehalten werden. Dort wird der Gehweg in einer Breite von 1,50 m ausgeführt. Zwischen den Baumscheiben, welchen deutlich mehr Platz gegeben wird, werden jedoch Aufstellbereiche geschaffen, auf die bei Begegnungsverkehr ausgewichen werden kann.

Um dem Fuß- und Radverkehr eine Querungsmöglichkeit über die Lippstädter Straße zu ermöglichen, wird auf Höhe der Zufahrt zur Mobilstation eine ungesicherte Querung mit Mittelinsel geschaffen. Dabei beträgt die Querungsbreite des Fußverkehrs 2,50 m und die des Radverkehrs 2,00 m. Die Mittelinsel wird in einer Breite von 2,50 m hergestellt.

Der Radweg wird auf beiden Seiten der Querungsstelle verschwenkt, um eine 1,50 m tiefe Aufstellfläche für den Rad- und Fußverkehr zu schaffen.

Um ein barrierefreies Überqueren der Lippstädter Straße für alle Menschen zu ermöglichen, wird die Querungsstelle als getrennte Querung nach Standards der Stadt Münster erstellt.

In den Zu- und Ausfahrtsbereichen des „Parkhauses Cineplex“ wird aufgrund der höheren Lasten, welche dort aufgrund der Kraftfahrzeuge, welche diese Abschnitte überfahren, entstehen, die Seitenanlagen mit grauem Betonsteinpflaster 16/16/14 cm im Gehweg bzw. rotem Betonsteinpflaster 16/16/14 cm im Radweg hergestellt.

Das im Bereich der Lippstädter Straße und dessen Seitenräumen anfallende Niederschlagswasser wird in Bordrinnen gesammelt und von dort aus in Seitenabläufe geleitet.

Im Zuge der Maßnahme müssen insgesamt 16 Bäume gefällt werden, wovon vier unter die Baumschutzsatzung fallen. Drei dieser Bäume besitzen einen Umfang in einer Meter Höhe zwischen 100 cm und 150 cm und einer einen Umfang zwischen 150 cm und 200 cm. Daraus ergeben sich 5 Ersatzpflanzungen. Zwei Pflanzungen sollen im Bereich der Mobilstation erfolgen. Es wird versucht weitere Bäume im Bereich „Am Mittelhafen“ zu pflanzen.

Alle Umbauten und die Materialwahl wurden auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit und dem barrierefreien Umbau ergibt. Weitere Reduktionsmaßnahmen sind nicht möglich.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Die Ausschreibung der Maßnahme wird aufgrund einer gemeinsamen Vergabe der Leistungsphasen 6-9 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH und der Stadt Münster durch das Ingenieurbüro Lindschulte aus Nordhorn erstellt und startet schon parallel zu dem Baubeschluss.

Es wird davon ausgegangen, dass die Baumaßnahmen für die Reaktivierung der WLE-Strecke Anfang 2026 starten und bis Mitte 2027 beendet werden. In welchem Zeitraum der Bau des WLE-Haltepunktes „Halle Münsterland“ und dessen Erschließung beginnt, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt. Da die Lippstädter Straße zum Feuerwehrvorbehaltsnetz gehört, muss diese jederzeit und auch während der Bauphase befahrbar sein.

Um bauablaufbedingte Vollsperrungen von Straßen zu minimieren, müssen möglicherweise lokale Umfahrungen der Baubereiche eingerichtet werden. Hierbei kann es notwendig werden, dass weitere Bäume gefällt werden müssen. Diese Möglichkeit wird vom Amt für Mobilität und Tiefbau nur in Betracht gezogen, wenn sich keine verhältnismäßige Alternative zur Aufrechterhaltung der anliegenden Verkehre bietet.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist die Verlegung von Stromleitungen zu der Leezenbox und zu der Mobilstations-Stele vorgesehen.

#### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Die geplante Maßnahme löst keine Beitragspflicht nach KAG aus.

Der Umbau der Mobilstation einschließlich der Erschließung ist gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierung (GVFG) als Fördermaßnahme über den Zweckverband Westfalen-Lippe (NWL) nach §13 ÖPNVG NRW angemeldet. Bei dem Förderprogramm handelt es sich um ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen mit einem besonderen Landesinteresse.

Hierbei können voraussichtlich bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten aus Landes- und Bundesmitteln gefördert werden.

Mögliche Förderobergrenzen werden im Zuge der Antragsprüfung durch den NWL aus der Anzahl der Stellplätze bei Fahrradabstellanlagen bzw. P&R-Anlagen ermittelt. Demnach können die zuwendungsfähigen Kosten gegenüber den Gesamtkosten abweichen.

Bei Bedarf werden Teile der äußeren Erschließung voraussichtlich über die Bezirksregierung Münster gefördert. Auch hier werden Zuwendungen in Höhe von 70-90 % der zuwendungsfähigen Kosten erwartet.

#### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

#### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Es müssen ca. 144 m<sup>2</sup> Grunderwerb erfolgen. Das Amt für Immobilienmanagement ist derzeit in Gesprächen mit dem Eigentümer. Sollte der Grunderwerb nicht erreicht werden, wird die nicht zu erwerbende Fläche weiterhin, wie im Bestand, unbefestigt bleiben. Die Leezenbox, welche zum Teil auf dieser Fläche geplant ist müsste in dem Fall in einer schmaleren Variante ausgeführt werden, sodass sich die Anzahl der Fahrräder, welche darin abgestellt werden können, geringer wird.

#### **7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme**

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i.V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Lageplan Nr. 11272

Anlage 2: Folgelastenberechnung